

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof**

**Vom 8. August 2006**

*(in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 7. August 2009)*

*Diese Fassung gilt mit Wirkung vom 01.10.2009 für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2009 erstmals aufgenommen haben. Mit Ausnahme der Anlage gilt sie mit Wirkung vom 01.10.2009 auch für diejenigen Studierenden, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2009/10 aufgenommen haben. Für diese Studierenden gilt die Anlage in der bis zum 30.09.2009 gültigen Fassung weiter.*

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Art 61 Abs. 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Hof die folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Hof (APO) vom 24. Januar 2008 (FH-Amtsblatt 7/2008) in deren jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2**

### **Studienziel**

- (1) Medieninformatik ist ein Informatik-Studiengang mit einer starken Anwendungsorientierung zum Medienbereich. Schwerpunkt der Ausbildung ist die Verknüpfung von Informatik, Gestaltung und Marketing. Ziel des Studiums ist es, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu verantwortlichem Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft in einem multimedial geprägten und durch Kommunikationstechnik bestimmten Umfeld befähigen.
- (2) Die Medieninformatik bildet die Studierenden für die Konzeption, den Entwurf, die Gestaltung sowie die Realisierung von multimedialen Anwendungen einschließlich graphischer Benutzeroberflächen und Print - Produkten aus. Dazu vermittelt das Studium Kompetenz in den Bereichen Informationstechnik, Programmieren, Gestaltung und Marketing. Mit dieser Ausbildung werden Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzt, multimediale Anwendung unter Berücksichtigung informationstechnischer und gestalterischer Rahmenbedingungen bezüglich der vom Marketing vorgegebenen Strategie zu realisieren.

### **§ 3**

#### **Aufbau des Studiums, Spezialisierungen**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern; es gliedert sich in den Grundlagenbereich im 1. Studienjahr (1. und 2. Semester), den Kernbereich im 2. Studienjahr (3. und 4. Semester) und den Spezialisierungsbereich im 3. Studienjahr (5. und 6. Semester). Im 7. Semester (Praxissemester) wird ein Praxisprojekt und die Bachelorarbeit bearbeitet.
- (2) Im Spezialisierungsbereich wählen die Studierenden fachbezogene Wahlmodule im Gesamtvolumen von 55 Credits sowie allgemeinwissenschaftliche Wahlmodule im Gesamtvolumen von 5 Credits aus dem Angebot der Fachhochschule aus. Die Zusammenstellung der unterschiedlichen Module ist grundsätzlich frei, es sind jedoch die Eingangsvoraussetzungen der gewählten Module zu berücksichtigen.
- (3) Die Prüfungen in den Fächern Grundlagen der Gestaltung sowie Objektorientierte Programmierung I sind die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen nach Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 BayHSchG.

### **§ 4**

#### **Modul-, Stunden- und Prüfungsübersicht**

Die Module, die zugehörigen Credits nach dem European Credit Point Transfer System (ECTS), die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die entsprechenden Regelungen für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Module sind im Studienplan festgelegt.

### **§ 5**

#### **Studienablauf**

- (1) Der Eintritt in das zweite Studienjahr setzt voraus, dass die Studierenden aus den Modulen des Grundlagenbereichs mindestens 45 Credits erworben haben.
- (2) Der Eintritt in das 7. Semester setzt voraus, dass die Studierenden den Kernbereich vollständig abgeschlossen (60 Credits) und aus dem Spezialisierungsbereich mindestens 45 Credits erworben haben.

## **§ 6 Studienplan**

Die Fakultät Informatik erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist zu Beginn der Vorlesungszeit hochschulöffentlich bekannt zu machen. Der Studienplan soll insbesondere Regelungen und Angaben enthalten über:

1. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und ihre Credits
2. von den Studierenden wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule
3. die Aufteilung der Credits je Modul und Studiensemester
4. die Studienziele und -inhalte der Module
5. die Ziele und Inhalte des Praxisprojektes
6. nähere Bestimmungen zu den Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen.

## **§ 7 Prüfungskommission**

Für die Bachelorprüfung wird eine Prüfungskommission gebildet. Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Wahl erfolgt durch den Fakultätsrat. Im Übrigen gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) in ihrer jeweiligen Fassung.

## **§ 8 Bildung der Prüfungsgesamtnote**

Die Prüfungsgesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Endnoten aller Module. Das Gewicht einer Endnote ergibt sich aus den Credits des zugehörigen Moduls. Die Note der Bachelorarbeit geht entsprechend mit dem Gewicht ihrer Credits in die Prüfungsgesamtnote ein.

## **§ 9 Prüfungsleistungen**

Prüfungsleistungen können sein: schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA) und Referate (Ref). Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen können sein: Teilnahmenachweise (TN) und Testate. Studienarbeiten, Referate und Testate werden studienbegleitend erstellt.

## **§ 10**

### **Bewertung**

- (1) Zur differenzierten Bewertung der einzelnen Leistungen werden folgende Notenstufen verwendet: 1,0; 1,3 (sehr gut); 1,7; 2,0; 2,3 (gut); 2,7; 3,0; 3,3 (befriedigend); 3,7; 4,0 (ausreichend); 5,0 (nicht ausreichend).
- (2) Ein Modul ist bestanden, wenn in allen vorgesehenen Teilprüfungen und Leistungsnachweisen des Moduls mindestens die Note 4,0 erreicht wird.
- (3) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle zugehörigen Module mindestens mit der Note ausreichend bewertet wurden.

## **§ 11**

### **Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache**

Geeignete Module und Lehrveranstaltungen oder Prüfungen können in Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache abgehalten werden. Dies ist im Studienplan vor Beginn der Vorlesungszeit anzugeben, in der die Lehrveranstaltungen erstmals angeboten werden.

## **§ 12**

### **Studienfachberatung**

Studierende, die am Ende des ersten Semesters nicht in mindestens der Hälfte der nach dem Studienplan am Ende des ersten Semesters anstehenden Leistungsnachweise die Endnote "ausreichend" oder besser erzielt haben, müssen zu Beginn des zweiten Semesters die zuständige Studienfachberatung aufsuchen.

## **§ 13**

### **Akademischer Grad**

- (1) Auf Grund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Hof ausgestellt.

**Anlage: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise****I. Grundlagenbereich**

| 1                     | 2                                                        | 3   | 4                 | 5                         | 6               | 7                                   |
|-----------------------|----------------------------------------------------------|-----|-------------------|---------------------------|-----------------|-------------------------------------|
| Lfd. Nr.              | Bezeichnung Modul                                        | SWS | Credits nach ECTS | Art der Lehrveranstaltung | Art der Prüfung | Zulassungsvoraussetzung für Prüfung |
| <b>1</b>              | <b>Grundlagen Mathematik</b>                             |     |                   |                           |                 |                                     |
| 1.1                   | Mathematik                                               | 6   | 5                 | SU,Ü                      | schrP90         |                                     |
| 1.2                   | Statistik                                                | 4   | 5                 | SU,Ü                      | schrP90         |                                     |
| <b>2</b>              | <b>Grundlagen Informatik</b>                             |     |                   |                           |                 |                                     |
| 2.1                   | Grundlagen der Informationstechnik                       | 4   | 3                 | SU,Ü                      | schrP90         |                                     |
| 2.2                   | Algorithmen und Datenstrukturen                          | 4   | 5                 | SU,Ü                      | schrP90         |                                     |
| <b>3</b>              | <b>Grundlagen Programmieren und Software-Entwicklung</b> |     |                   |                           |                 |                                     |
| 3.1                   | Objektorientierte Programmierung I <sup>1)</sup>         | 6   | 7                 | SU,Ü                      | schrP90         | Testat                              |
| 3.2                   | Objektorientierte Programmierung II <sup>1)</sup>        | 4   | 5                 | SU,Ü                      | schrP90         | Testat                              |
| <b>4</b>              | <b>Grundlagen Gestaltung</b>                             |     |                   |                           |                 |                                     |
| 4.1                   | Grundlagen der Gestaltung                                | 4   | 7                 | SU,Ü                      | StA,schrP90     |                                     |
| 4.2                   | Grundlagen des Kommunikationsdesign                      | 4   | 5                 | SU,Ü                      | StA,schrP90     |                                     |
| 4.3                   | Fotografie                                               | 4   | 5                 | SU,Ü                      | StA,schrP90     |                                     |
| 4.4                   | Anwenderprogramme                                        | 4   | 3                 | SU,Ü                      | StA             |                                     |
| <b>5</b>              | <b>Grundlagen Marketing</b>                              |     |                   |                           |                 |                                     |
| 5.1                   | Grundlagen des Marketing                                 | 4   | 5                 | SU,Ü                      | schrP90         |                                     |
| 5.2                   | Corporate Design                                         | 4   | 5                 | SU,Ü                      | schrP90         |                                     |
| <b>Summe Credits:</b> |                                                          |     | <b>60</b>         |                           |                 |                                     |

<sup>1)</sup> Bei Vorlesungen mit römischer Nummerierung kann sich der Stoff auf mehrere Module verteilen. Dabei gilt, dass das Modul mit der Nummerierung „I“ immer die Grundlagen des Faches vermittelt, darauf aufbauend folgen dann die Module „II“, „III“ usw., welche Vertiefungen und Spezialisierungen des Faches beinhalten.

**II. Kernbereich**

| 1                     | 2                                             | 3   | 4                 | 5                         | 6               | 7                                   |
|-----------------------|-----------------------------------------------|-----|-------------------|---------------------------|-----------------|-------------------------------------|
| Lfd. Nr.              | Bezeichnung Modul                             | SWS | Credits nach ECTS | Art der Lehrveranstaltung | Art der Prüfung | Zulassungsvoraussetzung für Prüfung |
| <b>6</b>              | <b>Informatik</b>                             |     |                   |                           |                 |                                     |
| 6.1                   | Rechnernetze I <sup>1)</sup>                  | 4   | 5                 | SU,Ü                      | schrP90         |                                     |
| 6.2                   | Datenbanken I <sup>1)</sup>                   | 4   | 5                 | SU,Ü                      | schrP90         |                                     |
| 6.3                   | Betriebssysteme                               | 4   | 3                 | SU,Ü                      | schrP90         |                                     |
| 6.4                   | Internettechniken                             | 4   | 5                 | SU,Ü                      | P <sup>2)</sup> |                                     |
| <b>7</b>              | <b>Programmieren und Software-Entwicklung</b> |     |                   |                           |                 |                                     |
| 7.1                   | Methoden des Software Engineering             | 6   | 7                 | SU,Ü                      | StA,schrP90     |                                     |
| 7.2                   | Praktikum Software Engineering                | 4   | 5                 | Pr                        | StA             | TN                                  |
| 7.3                   | Praktikum Programmieren                       | 2   | 5                 | Pr                        | StA             | TN                                  |
| 7.4                   | Effizientes Programmieren mit C/C++           | 4   | 5                 | SU,Ü                      | schrP90         |                                     |
| <b>8</b>              | <b>Gestaltung</b>                             |     |                   |                           |                 |                                     |
| 8.1                   | Kommunikationsdesign (Print)                  | 4   | 5                 | SU,Ü                      | P <sup>2)</sup> |                                     |
| 8.2                   | Fotografie und Film                           | 4   | 5                 | SU,Ü                      | P <sup>2)</sup> |                                     |
| 8.3                   | Kommunikationsdesign (zeitabhängige Medien)   | 4   | 5                 | SU,Ü                      | StA             |                                     |
| <b>9</b>              | <b>Marketing</b>                              |     |                   |                           |                 |                                     |
| 9.1                   | Präsentationstechniken                        | 4   | 5                 | SU,Ü                      | P <sup>2)</sup> |                                     |
| <b>Summe Credits:</b> |                                               |     | <b>60</b>         |                           |                 |                                     |

<sup>1)</sup> Bei Vorlesungen mit römischer Nummerierung kann sich der Stoff auf mehrere Module verteilen. Dabei gilt, dass das Modul mit der Nummerierung „I“ immer die Grundlagen des Faches vermittelt, darauf aufbauend folgen dann die Module „II“, „III“ usw., welche Vertiefungen und Spezialisierungen des Faches beinhalten.

<sup>2)</sup> Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA) oder Referate (Ref). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Die mit „P“ gekennzeichneten geforderten Prüfungsleistungen werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

### III. Spezialisierungsbereich

Im Spezialisierungsbereich werden ausschließlich Wahlmodule angeboten. Zur Wahlmöglichkeit siehe § 3 Abs. 2.

| 1                     | 2                                                   | 3    | 4                 | 5                         | 6               | 7                                   |
|-----------------------|-----------------------------------------------------|------|-------------------|---------------------------|-----------------|-------------------------------------|
| Lfd. Nr.              | Bezeichnung Modul                                   | SWS  | Credits nach ECTS | Art der Lehrveranstaltung | Art der Prüfung | Zulassungsvoraussetzung für Prüfung |
| <b>10</b>             | <b>Wahlmodule</b>                                   |      |                   |                           |                 |                                     |
| 10.1                  | Fachbezogene Wahlmodule <sup>2)</sup>               | 11x4 | 11x5              | SU,Ü                      | P <sup>1)</sup> |                                     |
| 10.2                  | Allgemeinwissenschaftliche Wahlmodule <sup>3)</sup> |      | 5                 | SU,Ü                      | P <sup>1)</sup> |                                     |
| <b>Summe Credits:</b> |                                                     |      | <b>60</b>         |                           |                 |                                     |

<sup>1)</sup> Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA) oder Referate (Ref). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Die mit „P“ gekennzeichneten geforderten Prüfungsleistungen werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Fachbezogene Wahlmodule umfassen jeweils 4 SWS und 5 Credits. Fachbezogene Wahlmodule des Spezialisierungsbereichs, aus denen die Studierenden wählen können, sind Multimedia, Bildverarbeitung, Computergraphik, Grafikprogrammierung, Marketing, Modernes Web-Design, Web-Marketing und Content Management, Content Management Systeme, Typo 3, Projekt Internet, Rechnernetze II, Datensicherheit in Rechnernetzen, Datenbankprogrammierung fürs Internet, Serverseitiges Programmieren, Cocoa-Programmierung, .net-Programmierung, Typographie, Verteilte Medienanwendungen, I-Phone und I-Pod, 3D Visualisierung mit Cinema 4D, Ausgewählte Themen der Programmierung für MI, Spieleprogrammierung, Innovation und Design/Workshop, Kommunale Homepage, Mobile Anwendungen, SW-Qualitätsmanagement, Video-/Postproduktion, Wissensmanagement – Methoden und Perspektiven. Der Stoff kann auch über mehrere Module (entsprechend der oben definierten römischen Nummerierung) verteilt werden. Das konkrete Angebot in einem Semester richtet sich nach der vorhandenen Lehrkapazität und der Nachfrage der Studierenden. Die Studierenden können auch fachspezifische Wahlmodule anderer Studiengänge der Fakultät Informatik wählen, soweit diese Studiengänge das ermöglichen. Dann gelten die Regelungen der jeweiligen SPO des entsprechenden Studiengangs der Fakultät Informatik. Um auch aktuelle Themen aus Forschung, Industrie und Wirtschaft als fachspezifische Wahlmodule unterrichten zu können, besteht die Möglichkeit zusätzlich Module anzubieten, die nicht in obigem Fächerkatalog enthalten sind. Diese werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

<sup>3)</sup> Allgemeinwissenschaftliche Wahlmodule dienen der Allgemeinbildung und können nicht aus dem feststehenden Fächerkatalog der Fakultät gewählt werden. Prinzipiell können alle Fächer anderer Fakultäten der Hochschule Hof (soweit diese Fakultäten dies ermöglichen) zu den dort festgelegten Credits gewählt werden. Dann gelten hinsichtlich der abzulegenden Prüfungsleistungen die Regelungen dieser Fakultät. Weiterhin werden alle Sprachen des Sprachenzentrums als AWM anerkannt. Die abzulegenden Prüfungsleistungen sowie die anrechenbaren Credits werden vom Sprachenzentrum festgelegt und zu Beginn des Semesters veröffentlicht. Zur Abrundung des Angebots kann die Fakultät jedoch zusätzlich spezielle, als AWM gekennzeichnete Module anbieten. Diese müssen aus den Naturwissenschaften, Technik, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Philosophie, Geschichte, Kunstwissenschaften, Musikwissenschaften, Sportwissenschaften oder anderen an Hochschulen gelehrtens Wissensgebieten stammen. Sie werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

**IV. Praxisprojekt und Bachelorarbeit**

| 1                     | 2              | 3                       |
|-----------------------|----------------|-------------------------|
| Lfd. Nr.              | Bezeichnung    | Credits<br>nach<br>ECTS |
|                       | Projektarbeit  | 18                      |
|                       | Bachelorarbeit | 12                      |
| <b>Summe Credits:</b> |                | <b>30</b>               |

**Erläuterung der Abkürzungen:**

APO Allgemeine Prüfungsordnung  
 Kol Kolloquium  
 P Prüfung  
 Pr Praktikum  
 RaPO Rahmenprüfungsordnung  
 Ref Referat  
 S Seminar  
 schr schriftlich

schrP90 Schriftliche Prüfung von 90 min  
 SPO Studien- und Prüfungsordnung  
 StA Studienarbeit  
 SU Seminaristischer Unterricht  
 SWS Semesterwochenstunden  
 TN Teilnahmenachweis  
 Ü Übung